

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
24.09.2009

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr,

 Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 18:05 – 18:20 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Schneider (SPD)

CDU

Frau Bacso

Herr Kögler

Frau Wehmeyer

Herr Weigert

SPD

Herr Baum

Frau Gerdes

Herr Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting

Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Von der Verwaltung:

Herr Höft, Umweltbetrieb

Frau Hoffjann, Umweltbetrieb

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlt:

Frau Hirse (CDU)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Herrn Brunnert bittet, Tagesordnungspunkt 6 vor Tagesordnungspunkt 5 zu verhandeln.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 6 wird vor Tagesordnungspunkt 5 verhandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Beantwortete Fragen aus der Einwohnerfragestunde vom 27.08.2009

1. Verkehrshindernisse am unteren Eggeweg; Frage von Frau Schmiesing-Rinn

Frau Schneider verweist auf ihr Antwortschreiben vom 22.09.2009:

„Sehr geehrte Frau Schmiesing-Rinn,

in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum haben Sie gefragt, ob und wann am unteren Eggeweg künstliche Verkehrshindernisse (Baumscheiben) angelegt bzw. vorhandene verbreitert werden, um den Verkehr zu verlangsamen, da sich viele Autofahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h hielten.

Dazu hat mir das Amt für Verkehr mitgeteilt:

„Der Eggeweg hat die Funktion einer Haupteinfahrtsstraße die neben reinem Erschließungsverkehr auch die Verbindungsfunktion erfüllt. Dies wurde der Bezirksvertretung als Mitteilung zur Sitzung am 16.08.07 erläutert.

Das geltende technische Regelwerk schreibt für den Regelfall für Erschließungsstraßen eine Fahrbahnbreite von 4,50m bis 5,50m vor.

Die ausgeschilderte Tempo Zone 30 zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Deckertstraße wird gekennzeichnet durch wechselseitig angeordnete Bauminseln zwischen denen Parkstände abmarkiert sind. An diesen Stellen ist eine Straßenbreite von 4,50m bis 5,00m vorhanden. Diese Engstellen können LKWs im Begegnungsfall nur nacheinander passieren. Der Begegnungsverkehr für Pkws ist

mit angepasster Geschwindigkeit möglich. Im Vergleich wird die Tempo 30 Zone in der Deckertstraße, die an den drei baulichen Einengungen Fahrbahnbreiten von ca. 3,50m aufweist und somit an diesen Stellen kein Begegnungsverkehr stattfinden kann, ihrer Funktion als Haupteinengungsstraße in diesen Bereichen nur bedingt gerecht. Die geltenden Vorschriften sollten im Eggeweg eingehalten werden. Eine Vergrößerung der Baumscheiben, um die Fahrbahnbreite in diesen Bereichen zu verringern, kann daher vom Amt für Verkehr nicht befürwortet werden.

Die Stadt führt in diesem Bereich regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch, um die Einhaltung der ausgewiesenen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durchzusetzen.

Bei der letzten Messung lag der Prozentsatz der Verstöße bei 5,4%.“

Ich bedauere, Ihnen für Ihren Wunsch keine Hoffnungen machen zu können.“

2. Messstelle der Polizei im oberen Eggeweg; Frage von Herrn Keller

Frau Schneider verweist auf ihr Antwortschreiben vom 22.09.2009:

„Sehr geehrter Herr Keller,

in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum haben Sie im Hinblick auf die Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei im oberen Eggeweg gefragt, wer den genauen Standort einer solchen Messstelle festlege. Sie hatten argumentiert, dass durch den Standort keine objektiven Messungen möglich gewesen seien.

Dazu hat mir das Amt für Verkehr mitgeteilt:

„Auf Initiative der Bezirksvertretung Gadderbaum haben wir an das Verkehrsdezernat der Polizei Bielefeld den Wunsch nach Geschwindigkeitsmessungen auf dem oberen Eggeweg zwischen Deckertstraße und Bodelschwingstraße weitergegeben. Die Polizei entscheidet als eigenständige Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Durchführung der Messung. Dazu gehört auch, den genauen Standort für die Messung festzulegen. Ansprechpartner für weitere Informationen zur Geschwindigkeitsüberwachung auf dem oberen Eggeweg sind beim Polizeipräsidium Bielefeld, Verkehrsdezernat, Herr Walkenhorst, Tel. 0521/545 5160 oder direkt beim Bezirksdienst Gadderbaum, Herr Ostheider, Tel. 0521/143 8120.“

3. Navigationsgeräte; Frage von Herrn Salberg

Frau Schneider verweist auf ihr Antwortschreiben vom 22.09.2009:

„Sehr geehrter Herr Salberg,

in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum haben Sie gefragt, ob es möglich sei, die Betreiber von Navigationsgeräten dazu anzuhalten, den Eggeweg nicht mehr als kürzeste Verbindung zwischen Brackwede und der Bielefelder Innenstadt zu empfehlen, sondern die Hauptverkehrsachsen.

Ich hatte schon in der Sitzung geantwortet, dass das Bundesverkehrsministerium eine ähnliche Frage vor einiger Zeit verneint habe.

Das Amt für Verkehr hat dazu kürzlich ergänzend Stellung genommen:

„Vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wurden bereits im Jahr 1999 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag erste Musterverträge für die Überlassung von Verkehrsdaten an Dritte erarbeitet. Bei der Stadt Bielefeld gab es zwei Anfragen zum Abschluss eines Datenüberlassungsvertrages. Da die vorgelegten Vertragstexte von den empfohlenen Vertragstexten des Deutschen Städtetags abwichen, war es zu keiner Zusammenarbeit gekommen.

Z. Zt. gibt es nur noch zwei große Anbieter für die in den Navigationsgeräten zu verarbeitenden Straßendaten. Die Kartenhersteller führen eigene Befahrungen des Straßennetzes durch und geben interne Straßenkategorien für ihr Netz vor. Die beiden Firmen NAVTEQ und Firma Tele Atlas stellen diese Daten einer Vielzahl von Fachfirmen weltweit zur Verfügung, die entsprechende Navigationsgeräte vertreiben.

Die Anbieter der Navigationsgeräte entwickeln eigene Ideen für ihre Empfehlungen zur Befahrung des Straßennetzes, auf die die einzelne Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann. Bei Eingabe der kürzesten Strecke durch den Nutzer eines Navigationsgerätes ist es somit durchaus denkbar, dass die Software z. B. auch einen Weg durch eine Tempo-30-Zone anbietet. Da diese jedoch auch eine öffentliche Straße ist, werden sich solche Fahrten nicht ausschließen lassen.

Für die Gemeinden besteht keine Möglichkeit, auf die Kartenhersteller einzuwirken, entsprechende Straßen aus dem Netz auszublenden, zumal das einzelne Haus in einer Wohn- oder Anliegerstraße auch als Zielpunkt gewählt werden könnte.“

Zurzeit müssen wir leider mit diesem Ergebnis leben.“

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 27.08.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Schriftstücke

Mit der Einladung versandt:

Amt für Jugend und Familie: „Jugendhilfedaten“; Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2008

Als Tischvorlage verteilt:

Umweltamt: Information aufgrund von Fragen der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Mitte (20.08.09) und Gadderbaum (27.08.2009) zur Umgestaltung des Park- und Festplatzes am Johannisberg

2. Fest der Begegnung

Am 03.10.2009 findet in Bethel zwischen 14:00 und 22:00 Uhr im Rahmen der Aktion „Mensch, Bielefeld! Was bewegt die Stadt?“ das Fest der Begegnung statt.

3. Toilettenanlage im Botanischen Garten

Das Umkleidegebäude der Gärtner hinter dem Fachwerkhaus soll um ca. 2,8 m erweitert, renoviert und auch mit öffentlichen Toiletten nebst einer Behindertentoilette ausgestattet werden. Das vorhandene Toilettenhaus soll dann als Geräteschuppen dienen. Konkrete Pläne zur Baumaßnahme in dieser überbezirklichen Einrichtung werden der Bezirksvertretung noch zu gegebener Zeit vorgelegt.

4. Geschwindigkeitsmessstelle auf dem Ostwestfalendamm

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Auftrag für die Errichtung einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem Ostwestfalendamm ist am 24.08.09 von der beauftragten Fachfirma bestätigt worden. Der Aufbau müsse nun vertragsgemäß innerhalb von vier Monaten erfolgen.

5. Morija-Linde am Remterweg/Karl-Siebold-Weg

Frau Schneider teilt mit:

Im Hinblick auf die Berichterstattung in der Presse über die geschädigte Linde vor dem Haus Gilead IV ist anzumerken, dass die Linde gemäß fachgerechter Untersuchungen nicht erst durch die Bauarbeiten geschädigt worden ist. Vielmehr handelt es sich um einen langen Prozess des Absterbens aufgrund mangelhafter Wasserzufuhr und verstärktem Salz-

gebrauch an der Straßensteigung. Als Alternative zu sehr aufwändigen Rettungsversuchen kommt eine Ersatzpflanzung mit einem großen Baum in Betracht, wobei auf eine ausreichende Möglichkeit der Wasserversorgung von vornherein Rücksicht genommen werden könnte. Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich der Baum bis zum nächsten Frühjahr weiter entwickelt.

Herr Brunnert erinnert daran, dass die Politik bereits vor Beginn der Kanalbauarbeiten über die Schädigung der Linde informiert worden sei.

6. Martinschule

Frau Schneider teilt mit:

Der Immobilienservicebetrieb hat die Türschließanlage am barrierefreien Zugang zur Martinschule aufgrund von Beschwerden überprüft und durch eine Erneuerung des Türöffners leichtgängiger gemacht. Die Funktionsfähigkeit wird künftig monatlich überprüft.

7. Aktionswochen im Begegnungszentrum Pellahöhe

Frau Pfaff teilt mit:

In der Zeit vom 25. Oktober bis 13. November 2009 finden die Aktionswochen zum Thema „Alt trifft Jung“ im Begegnungszentrum Pellahöhe statt. Schülerinnen und Schüler der Friedrich - v. Bodelschwingh - Schulen der 11. Klasse werden die Aktion im Rahmen eines Sozialpraktikums begleiten. Die Auftaktveranstaltung beginnt am 25.10.09 um 15:00 Uhr. Die Abschlussveranstaltung findet am 13.11.09 zwischen 16:00 und 19:00 Uhr in der Aula der Schulen statt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Sachstand der Schulhoferweiterung an der Martinschule

Text der mündlichen Anfrage vom 27.08.2009:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) für einen Teilbereich der Deckertstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)?

Antwort des Bauamtes:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.7.09 bis zum 21.8.09. Für die nächste Sitzungsfolge von Bezirksvertretung und UStA nach den konstituierenden Sitzun-

gen ist der Beschluss über den Bebauungsplan als Entwurf vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-:-

Zu Punkt 5

Erneuerung des Spielplatzes an der Freiligrathstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7360/2004-2009

Frau Hoffjann und Herr Höft, Umweltbetrieb, erläutern die Vorlage anhand von Plänen und Skizzen. Eine Weide, ein Ahorn und eine Erle müssten entfernt werden. Insbesondere bei Weide und Ahorn sei die Verkehrssicherheit wegen einer Erkrankung schon jetzt nicht mehr gegeben. Auf Grundlage des Einzugsbereiches dieses Spielplatzes sollten die Spielgeräte sowohl für Kleinkinder, als auch für die Altersgruppe der sechs bis zwölf jährigen Kinder geeignet sein. Geplant seien ein Schiffsgestüt aus Robinienholz, Kletternetze, eine Rutsche, eine Hängebrücke, ein Balanciertau, eine Matrosenschaukel, eine Doppelschaukel und Kletterbalken sowie ein Sandbagger mit einer nahegelegenen Kletterkombination. Durch die Entfernung der Bäume werde der Spielplatz etwas erhellt und wirke dadurch freundlicher.

Frau Pfaff erwähnt den Wunsch von Eltern, eine weitgehende Beschattung des Spielplatzes zu erhalten, um die Kleinkinder vor Hautkrankheiten zu schützen.

Herr Höft antwortet auf Nachfrage von Herrn Kögler, dass Robinienholz die größte Härte unter einheimischen Gehölzen aufweise und dadurch eine wesentlich längere Lebensdauer der Spielgeräte zu erwarten sei, als bei den zurzeit aufgestellten Geräten aus Lärchenholz, welche im Übrigen im Traufbereich der Bäume gestanden hätten.

Herr Spilker regt an, die Büsche zur Straße Johannistal derart zu stützen oder zu entfernen, dass der Spielplatz auch von der Straße aus wahrnehmbar sei, zumal viele Besucher auf diesem Weg Richtung Tierpark Olderdissen führen. Schließlich sollten die neuen Spielgeräte nicht nur den unmittelbaren Anwohnern dienen.

Herr Höft erwidert, dass man auf eine gute Sichtbeziehung Rücksicht nehmen werde.

Herr Brunnert zeigt sich über die Vorlage irritiert. Im Text sei die Aussage enthalten, dass die Geräte aus Verkehrssicherungsgründen bis auf ein Karussell und eine Doppelschaukel abgebaut seien. Das treffe aber nicht zu, der Spielplatz mache immer noch einen nahezu vollständigen Eindruck. Herr Brunnert möchte Auskunft darüber haben, wo Ersatzpflanzungen für die drei großen zu entfernenden Bäume in der näheren Umgebung vorgesehen sind. Er schlägt vor, statt der Geräte aus Holz solche aus Metall zu verwenden, um eine längere Haltbarkeitsdauer zu gewährleisten.

Frau Hoffjann erwidert, dass bereits über Ersatzpflanzungen entlang des

Fußweges Richtung Tierpark nachgedacht worden sei. Sie empfiehlt, keine Geräte aus Metall an dem relativ kühlen Standort im Auenbereich zu verwenden. Das Spielerlebnis für die Kinder sei auf Holzgeräten weit positiver. Bezüglich der Haltbarkeit stehe das Robinienholz den Metallgeräten nicht nach.

Herr Heimbeck stellt unter Hinweis auf einen Aufsatz, den er den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt habe, die gesamte Planung in Frage. Maßgeblich müsse sein, wie sich die Kinder einen Kinderspielplatz wünschen. Die Kriterien Ordnung, Ästhetik und Sicherheit stünden im Gegensatz zu den Bedürfnissen von Kindern, besondere Bewegungserfahrungen zu machen. Die Bewegungsmuster, die durch die Spielgeräte abgefragt würden, seien stark beschränkt und damit von zweifelhaftem pädagogischem Wert.

Herr Kögler berichtet von eigenen Beobachtungen. Kinder würden durchaus auch gern in Aufschüttungen von Mutterboden spielen, statt auf einem nahegelegenen attraktiven Spielplatz. Allerdings könne man einen öffentlichen Spielplatz nicht derart gestalten.

Herr Witte legt großen Wert auf sichere Spielgeräte.

Herr Spilker weist darauf hin, dass gerade im nahen Umfeld des geplanten Spielplatzes ausreichend Wald- und Wiesenflächen zur Verfügung stünden, wo Kinder außerhalb der vorgegebenen Geräte kreativ spielen können. Er bittet, die Sandflächen möglichst weit entfernt vom Fußweg aufzustellen, weil viele Hundebesitzer Hunde unangeleint dort laufen ließen. Er erinnert daran, dass in den letzten Jahren etliche neue Bäume im Johannistal gewachsen seien, wodurch Ersatzpflanzungen entbehrlich seien. Er bittet, bei Neuanpflanzungen Weiden auszuwählen, da diese in der Vergangenheit das Bild des Johannistals geprägt hätten, nunmehr aber die letzte Weide fallen müsse.

Frau Wehmeyer erklärt, dass der vergleichbare Spielplatz im Tierpark stets gut besucht, also von den Kindern angenommen worden sei.

Herr Brunnert wendet auf den Hinweis von Herrn Heimbeck ein, dass die Stadt Bielefeld auf einem öffentlichen Kinderspielplatz verkehrssicherungspflichtig sei. Die Stadt müsse Gefahren minimieren und sei daher in der Wahl der Gestaltung nicht völlig frei. Gerade an der Freiligrathstraße und dem Johannistal befänden sich auch genug Waldflächen zum Spielen.

Herr Höft ergänzt, dass in unmittelbarer Nähe sogar Wasser zum Spielen einlade.

Herr Heimbeck erinnert daran, dass der Bewegungsraum der Kinder immer weiter eingeschränkt werde, so zum Beispiel durch die Ausweisung von FFH-Gebieten.

Frau Hoffjann und Herr Höft beantworten Fragen zur Ausstattung des Hauptgerätes.

Es ergeht nach kurzer Diskussion folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

1. Dem Entwurf für die Erneuerung des Spielplatzes an der Freiligrathstraße, Plannummer 2.13.05 vom 26.08.2009 wird zugestimmt.

- einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen -

2. Im Bereich des Johannistals sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6

Spielflächenbedarfsermittlung Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7136/2004-2009

Frau Schneider verweist auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung vom 17.09.2009.

Frau Pfaff merkt an, dass man bei der Spielflächenbedarfsermittlung berücksichtigen müsse, dass sich ein Großteil der Gadderbaumer Bevölkerung aus Bewohnerinnen und Bewohner der v.B.A. Bethel zusammensetze. Diese Gruppe habe im Allgemeinen weit weniger Kinder als der Durchschnitt.

Herr Witte betont, dass ein sukzessiver Abbau von Spielgeräten, d.h. ein „langames Sterben“ eines Spielplatzes, nicht opportun sei.

Herr Kögler empfiehlt, an der Handwerkerstraße einen Spielplatz vorzusehen.

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Vorschlag der Fraktionen sowie der Einzelvertreter von BfB und FDP folgender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem UStA, den Fachbeitrag „Spielflächenbedarfsermittlung“ als Grundlage für Entscheidungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie bei der Inanspruchnahme von Spielplatzflächen für andere Zwecke zu nutzen.

2. Darauf aufbauend werden Umweltamt und Umweltbetrieb im weiteren Verfahren mit der Bezirksvertretung Gadderbaum bzw. dessen Arbeitsgruppen die Maßnahmen zur Optimierung des Angebotes an Spielflächen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel abstimmen.

3. Die Bezirksvertretung Gadderbaum weist darauf hin, dass Spielflächen in Gadderbaum auch überbezirklich genutzt werden und dass die Beurteilung, ob eine Überversorgung besteht, nicht alleine aus der Zahl der Kinder und Jugendlichen in Gadderbaum getroffen werden darf.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 7

Handlungsprogramm Klimaschutz. Solaratlas für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7302/2004-2009

Herr Brunnert merkt an, dass eine Ausweisung von geeigneten Grundstücken für die Errichtung von Solaranlagen nicht unbedingt bedeute, dass über einen entsprechenden Bauantrag positiv entschieden werde. Gerade in Gadderbaum gebe es etliche Gewerbebetriebe, für die eine Solaranlage in Frage komme. Er möchte wissen, ob eine besondere Beratung außerhalb dieser Informationsvorlage in der Bezirksvertretung Mitte stattgefunden habe. (Anmerkung des Schriftführers: Nach Rücksprache mit dem Bezirksmanagement Mitte gab es in der BV Mitte keine besondere Beratung.)

Herr Spilker interessiert sich dafür, wie viel Dachfläche in Bielefeld nicht für Solaranlagen geeignet ist. Das gehe leider nicht aus der Vorlage bzw. dem Solaratlas hervor. (Anmerkung des Schriftführers: Das Umweltamt hat ergänzend mitgeteilt, dass eine Gebäudegrundfläche von ca. 13.677.000 m² nicht für Solaranlagen geeignet sei. Die sich daraus ergebene ungeeignete Dachfläche sei nur schwer ermittelbar.)

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 8.1

Geschwindigkeitsreduzierung auf dem oberen Eggeweg durch Einzelbeschilderung; Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2009; Sachstandsbericht

Text des Beschlusses vom 27.08.2009, TOP 8.1:

Die Verwaltung wird gebeten, die Geschwindigkeitsreduzierung für den oberen Eggeweg durch Einzelbeschilderung bei Beibehaltung der jetzigen vorfahrtsregelnden Beschilderung als Übergangsmaßnahme umzusetzen.

Dazu verweist Frau Schneider auf die Zwischennachricht des Amtes für Verkehr vom 22.09.2009, die an die Mitglieder der Bezirksvertretung

als Tischvorlage verteilt worden sei:

„Die BV Gadderbaum hat in ihrer Sitzung am 27.08.09 beschlossen, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für den oberen Eggeweg durch Einzelbeschilderung bei Beibehaltung der jetzigen vorfahrtsregelnden Beschilderung als Übergangsmaßnahme umzusetzen. Als Grundlage für die Einzelbeschilderung wird u.a. auf § 45 Abs. 9 in Verbindung mit Abs. 1 StVO verwiesen. Danach kann zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Straßen beschränkt werden.

Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen

Diese Eingriffsmöglichkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung wurde bisher nicht angeführt und ist daher nicht geprüft worden. Ob straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, ist anhand der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm zu prüfen. Für diese Prüfung benötigen wir eine Lärmberechnung, die bei der Verkehrswegeplanung des Amtes für Verkehr als zuständigem Straßenbaulastträger angefordert wurde. Die Lärmberechnung wird im Laufe des Oktobers vorliegen. Erst wenn die Lärmberechnung vorliegt, kann beurteilt werden, ob Grenzwerte überschritten werden, die straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen wie z. B. eine Geschwindigkeitsreduzierung erfordern. Über das Ergebnis der Prüfung werden wir die BV Gadderbaum anschließend umgehend informieren.

Stetige Vorfahrtsregelung im Verlauf einer durchgehenden Straße innerhalb einer Tempo-30-Zone

In der Mitteilung vom 31.03.09 hatten wir ausgeführt, dass im Verlauf einer durchgehenden Straße die Vorfahrtsregelung stetig sein soll. In der Sitzung der BV Gadderbaum am 27.08.09 wurde angeführt, dass davon abgewichen werden kann, wenn der Abstand zwischen den Kreuzungen und Einmündungen groß ist oder der Charakter der Straße sich von einer Kreuzung oder Einmündung zur anderen ändert. Beide Bedingungen werden im Eggeweg als zutreffend angesehen.

*Die Verwaltungsvorschriften zu § 8 StVO (Vorfahrt) setzen voraus, dass der Abstand **sehr** groß ist. Der Abstand zwischen der Einmündung Hortweg als Rechts-vor-links-Einmündung in der „alten“ Tempo-30-Zone und der nächsten Einmündung Deckertstraße als Beginn der „neuen“ Tempo-30-Zone beträgt ca. 250 m und ist damit nicht sehr groß. Auch der Abstand zwischen den Einmündungen Deckertstraße und Astastraße ist mit ca. 300 m nicht sehr groß.*

*Von der stetigen Vorfahrtsregelung kann nach den Verwaltungsvorschriften ebenfalls abgewichen werden, wenn sich der Charakter der Straße von einer Einmündung zur anderen **grundlegend** ändert. Der gesamte Eggeweg wurde vor einigen Jahren neu ausgebaut. Dabei wurden auf der gesamten Strecke im Bereich der Wohnbebauung verkehrsberuhigende Elemente durch bauliche Verengungen und wechselseitige Parkmöglichkeiten eingerichtet. Selbst wenn der Straßenquerschnitt im oberen Eggeweg wegen der Busdurchfahrt größer ist, entsteht dadurch keine grundlegende Charakteränderung. Für den Verkehrsteilnehmer stellt sich die Straße im gesamten Streckenverlauf als Straße in einem Wohngebiet mit verkehrsberuhigenden Elementen dar. Die Bedingungen der StVO für*

ein Abweichen von der stetigen Vorfahrtsregelung liegen nicht vor.“

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Gehweg zwischen dem Gadderbaumer Freibad und der Straße "An der Rehwiese"; Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.08.2009; Sachstandsbericht

Text des Beschlusses vom 27.08.2009, TOP 8.2:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, den Gehweg zum Freibad von der Straße „An der Rehwiese“ in die Abbiegung der Straße „Im Holschebruch“ begehbar zu machen. Sollte die Stadt Bielefeld nicht dafür sein, so soll die Verwaltung den verantwortlichen Besitzer/Pächter dazu auffordern, den Weg begehbar zu machen.

Bericht:

Herr Ellermann erklärt, dass sich das Grundstück nicht in städtischem Eigentum befinde, weshalb eine weitere Instandsetzung des Fußweges durch die Stadt Bielefeld nicht in Frage komme. Sowohl die Grundstückseigentümerin, als auch die Erbpächterin, seien angeschrieben worden und über die Bitte der Bezirksvertretung in Kenntnis gesetzt worden. Sofern die Verwaltung eine Antwort erhalte, werde die Bezirksvertretung selbstverständlich informiert.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis –

-.-.-

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:05 bis 18:20 Uhr

-.-.-